

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 1. März 2021

Anpassung Sozialtarif/Genehmigung

1. Ausgangslage

Der aktuelle Sozial- und Familientarif stammt aus dem Jahre 2004. Der Tarif wurde ursprünglich von der Direktion Finanzen und Dienste erarbeitet und diese Direktion übernimmt auch die finanzielle Bemessung der Gesuche. Die Direktion Bildung und Sport kommuniziert das Angebot via Homepage, Klassenlehrpersonen, Anmeldetalons und stellt die entsprechenden Formulare den Familien zur Verfügung. Aktuell gilt folgende Tabelle und Berechnung:

Beispiel zur Berechnung von Beiträgen an schulzahnärztliche Behandlungen

SKALA für die Berechnung der Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen.
Grundlagen: Schulzahnpflege-Reglement der Einwohnergemeinde Olten vom 26. Januar 2012
bzw. SR vom 8.3.2004 (Gemeindebeiträge)

Gültigkeit **01.04.2004**

Indexstand 102.5 Januar 2004

Basis (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 2000 = 100)

- A Selbstbehalt von mindestens 10 % des Rechnungsbetrages**
- B Für den restlichen Teil des Rechnungsbetrages - nach Abzug der Versicherungsbeiträge (Krankenkassenbeiträge etc.) - wird nachstehender Sozialtarif angewendet**
- C 1/10 des steuerbaren Vermögens wird zum Betrag des steuerbaren Einkommens hinzugerechnet**
steuerbares Einkommen in CHF (massgebend ist die letzte rechtskräftige Steueranmeldung bei der Rechnungsstellung)

Gemeinde- anteil	1 Kind bis	2 Kinder bis	3 Kinder bis	4 Kinder bis	5 Kinder und mehr bis
8 / 8	1 31'800	1 33'900	1 37'300	1 40'600	1 45'400
7 / 8	31'801 35'000	33'901 37'000	37'301 41'100	40'601 44'500	45'401 50'000
6 / 8	35'001 38'200	37'001 40'800	41'101 44'800	44'501 48'500	50'001 54'600
5 / 8	38'201 41'400	40'801 43'500	44'801 48'700	48'501 52'300	54'601 59'200
4 / 8	41'401 44'600	43'501 46'700	48'701 52'400	52'301 56'300	59'201 63'800
3 / 8	44'601 47'900	46'701 49'900	52'401 56'300	56'301 60'100	63'801 68'400
2 / 8	47'901 51'100	49'901 53'100	56'301 60'000	60'101 64'000	68'401 73'000
1 / 8	51'101 54'200	53'101 56'400	60'001 63'800	64'001 67'900	73'001 77'600
0 / 8	54'201 und mehr	56'401 und mehr	63'801 und mehr	67'901 und mehr	77'601 und mehr

Im Folgenden werden die Bereiche und ihre finanziellen Auswirkungen dokumentiert.

Musikschule (Mindererträge):

- Summe 2020: 32'703.80 Franken
- Summe 2019: 41'808.05 Franken
- Summe 2018: 47'087.25 Franken
- Summe 2017: 40'260.05 Franken
- Summe 2016: 37'619.75 Franken
- Summe 2015: 40'708.05 Franken
- Summe 2014: 27'910.20 Franken

Schneesportlager (Mindererträge):

- Summe 2020: 3'640.00 Franken
- Summe 2019: keine Angaben
- Summe 2018: 6'766.25 Franken

Schulzahnpflege (effektive Kosten gemäss Rechnung):

- Rechnung 2020: 41'859.10 Franken
- Rechnung 2019: 44'495.50 Franken
- Rechnung 2018: 33'536.65 Franken
- Rechnung 2017: 38'717.90 Franken
- Rechnung 2016: 53'233.65 Franken
- Rechnung 2015: 26'778.08 Franken
- Rechnung 2014: 17'287.05 Franken
- Rechnung 2013: 19'746.45 Franken (Start Neuorganisation Schulzahnpflege)

Die jährlichen Reduktionen bzw. Rückerstattungen beliefen sich in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich ca. 85'000 Franken. Der Stadtrat beauftragte die Direktion Bildung und Sport eine neue Lösung für die bestehenden «Sozial- und Familientarife» in den Bereichen Musikschule, Schulzahnbehandlungen sowie Lager zu erarbeiten und hat den neuen Sozialtarif in mehreren Gesprächsthemen definiert.

2. Erwägungen

a. Entscheidungskompetenz:

Gestützt auf Art. 4 Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 311), Art. 23 Musikschulreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 312) sowie Art. 13 Schulzahnpflege-Reglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 316) legt der Stadtrat Elternbeiträge und Entschädigungen für Schullager fest und erlässt eine Skala über die Beiträge der öffentlichen Hand an die Zahnbehandlungen.

Für Elternbeiträge an den Musikschulunterricht ist ebenfalls der Stadtrat zuständig, hingegen für den Sozial- und Familientarif bisher die Direktion Bildung und Sport.

Die bisher unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen im Bereich des Sozial- und Familientarife werden vereinheitlicht. Künftig definiert der Stadtrat den Sozialtarif und kann diesen bei Bedarf jährlich auf Schuljahresbeginn anpassen. Der Sozialtarif ist gültig für schulpflichtige Kinder (ab Kindergarten Eintritt) und Jugendliche bis zum Ende obligatorischen Schulzeit (Abschluss Sek B und E).

b. Grundsätze:

Das Ziel des neuen Sozialtarifs ist die Chancengerechtigkeit für alle Kinder, die Förderung der Integration von Kindern bedürftiger Erziehungsberechtigter sowie die Entlastung von einkommensschwachen Familien.

Zielgruppe sind Familien mit einem massgebenden Einkommen bis maximal 84'000 Franken, die effektiv in Olten wohnhaft und steuerpflichtig sind und schulpflichtige Kinder haben.

Im Gegensatz zu den Betreuungsgutscheinen geht es beim Sozial- und Familientarif nicht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

c. Massgebendes Einkommen:

Die Berechnung des massgebenden Einkommens orientiert sich neu am Reglement der Finanzierung der Kinderbetreuung:

Art. 6 Höhe

¹ Die Höhe der Beiträge werden abgestuft und nach dem massgebenden Einkommen berechnet.

² Für die Berechnung des massgebenden Einkommens werden dem Jahres-Nettolohn dazugerechnet:

- 10% des Reinvermögens,
- steuerbare Kapitalerträge
- Einkünfte aus Nebenerwerb, Ausgleichskassen und Sozialversicherungen,
- Erwerbsausfallentschädigungen,
- Unterhaltsbeiträge und Kinderzulagen,
- Betreuungszulagen durch Dritte,
- weitere Zuwendungen (Bonus, Prämien, Dienstaltersgeschenke etc)

³ Bei Erziehungsberechtigten, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft leben, gilt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen. Als Lebensgemeinschaft gilt das Führen eines gemeinsamen Haushaltes.

⁴ Beitragsberechtigt ist ein massgebendes Jahreseinkommen bis maximal CHF 160'000.00, indexiert nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (31. Dezember 2017 = 100%).

⁵ Die Basis für die Berechnung der Höhe der Beiträge bemisst sich an den marktüblichen Preisen für die familienergänzende Betreuung in der Region Olten.

Wichtig:

Die Berechnung des massgebenden Einkommens bei den Betreuungsgutscheinen wird auf den drei aktuellsten Monatslohnabrechnungen und der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung vorgenommen. Dieser Prozess ist administrativ enorm aufwändig, jedoch wichtig, da es bei den Betreuungsgutscheinen um einen wesentlich höher budgetierten Beitrag (830'000 Franken) handelt. Die Betreuungsgutscheine basieren auf den aktuellen und voraussichtlich künftigen Einkünften der Familien und sollen den Zeitraum bis Ende Schuljahr abbilden. Mutationen beim Arbeitspensum, bei Lohnanpassungen oder Anpassungen bei RAV-Bezügen oder IV-Renten werden während des laufenden Schuljahres vorgenommen.

Umsetzungshilfe für die Direktion Finanzen und Dienste

Ein Vorgehen analog der Berechnung der Betreuungsgutscheine ist zu aufwändig und deshalb nicht sinnvoll, da sonst für die Einstufung des neuen Sozialtarifs zusätzliche personelle Ressourcen (ca. 5-10%) nötig würden. Das massgebende Einkommen soll deshalb pragmatisch und mit wenig Aufwand gemäss der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre) weiterhin von der Finanzabteilung vorgenommen werden können.

- Ziffer 900 Reinvermögen (10%) & Ziffer 400 Zwischentotal der Einkünfte (100%)

- o Inhalt Ziffer 400 im Detail:
- o Ziffer 100/101 Haupterwerb
- o Ziffer 110/111 Nebenerwerb
- o Ziffer 120/121 Privatanteile an Auto- und anderen Spesen
- o Ziffer 130/131 Verwaltungshonorare
- o Ziffer 150/151 Einkünfte/Verlust aus selbständiger Erwerbstätigkeit

- Ziffer 200/201 Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen
- Ziffer 210/211 Renten/Pensionen
- Ziffer 220/221 Übrige Renten
- Ziffer 230/231 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen, Taggelder IV/ALV
- Ziffer 240/241 Taggelder Kranken- und Unfallversicherung
- Ziffer 250 Von Ausgleichskassen direkt ausbezahlte Kinder- und Familienzulagen
- Ziffer 300 Wertschriftenerträge
- Ziffer 310 Unterhaltsbeiträge vom geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten
- Ziffer 320 Unterhaltsbeiträge für Kinder bis zum Monat der Volljährigkeit
- Ziffer 330 Ertrag aus unverteilter Erbschaften
- Ziffer 340 Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen
- Ziffer 350 Weitere Einkünfte

Quelle: https://so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-ksta/pdf/np/ste/2019/110_STE_SO_2019_HA_DEF.pdf

d. Der neue Sozialtarif:

Der Stadtrat hat für den neuen Sozialtarif eine Obergrenze des massgebenden Einkommens von 84'000 Franken definiert und es ergeben sich daraus 12 Abstufungen. Die folgende Tabelle rechnet mit einem «verhältnismässigen» Minimaelterntpreis pro Angebot und stuft den Restbetrag zum ordentlichen Elternbetrag in einer linearen Reduktion ab.

Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Beitrag Eltern							Kinder-, Jugend- und Familienförderung
	Musik	Musik	Musik	Musik	Musik	Zahn	Lager	
Sozialtarif	10min	20min	30min	40min	Elterntarif	Rechnung	Schnee	Sozialtarif
Massgebendes Einkommen	225	450	675	900	in %	in %	260	Abstufungen
bis 40'000.--	45	90	135	180	20	20	80	1
40'001.-- bis 44'000.--	61	122	182	243	27	27	95	2
44'001.-- bis 48'000.--	74	149	223	297	33	33	110	3
48'001.-- bis 52'000.--	90	180	270	360	40	40	125	4
52'001.-- bis 56'000.--	106	212	317	423	47	47	140	5
56'001.-- bis 60'000.--	119	239	358	477	53	53	155	6
60'001.-- bis 64'000.--	135	270	405	540	60	60	170	7
64'001.-- bis 68'000.--	151	302	452	603	67	67	185	8
68'001.-- bis 72'000.--	164	329	493	657	73	73	200	9
72'001.-- bis 76'000.--	180	360	540	720	80	80	215	10
76'001.-- bis 80'000.--	196	392	587	783	87	87	230	11
80'001.-- bis 84'000.--	209	419	628	837	93	93	245	12

e. Kein Geschwisterrabatt

Der Stadtrat verzichtet künftig auf einen Geschwisterrabatt.

f. Zusätzliche Bestimmungen für das Angebot der Musikschule:

Im Bereich der Musikschule gelten folgende Zusatzbestimmungen:

- Ab dem 1. August 2021 wird weiterhin 1 Instrument während maximal 1 kurzen Lektion (aktuell 675 Franken) von der Einwohnergemeinde Olten subventioniert.
- Partnerunterricht (aktuell 450 Franken) und Gruppenunterricht (aktuell 225 Franken) als Erstinstrument gelten analog einer kurzen Lektion weiterhin als subventionsberechtigt.
- Lange Lektionen (aktuell 900 Franken), mehrere Instrumente pro Kind und die Pauschalbeiträge für Ensembles werden nicht subventioniert.

g. Zusätzliche Bestimmungen für das Angebot Schneesportlager:

Im Bereich der Schneesportlager gelten folgende Zusatzbestimmungen:

- Ab dem 1. August 2021 werden Schneesportlager (aktuell 260 Franken) subventioniert.
- Andere Lager werden nicht subventioniert.

h. Zusätzliche Bestimmungen für das Angebot Schulzahnbehandlungen:

Im Bereich der Schulzahnbehandlungen gelten folgende Zusatzbestimmungen:

- Der Antrag an die Einwohnergemeinde Olten erfolgt nach der Rechnungsstellung durch den Schulzahnarzt und der Begleichung dieser Rechnung durch die Eltern. Es können nur Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen beantragt werden, welche von den Schulzahnärzten / den Schulzahnärztinnen durchgeführt wurden.
- Das vollständig ausgefüllte Formular, eine Kopie der Zahnarztrechnung sowie eine Kopie der Zahlungsbestätigung der entsprechenden Rechnung sowie die Leistungsabrechnung der Krankenkasse sind innerhalb von 90 Tagen nach Rechnungsdatum an die folgende Stelle zu senden. Anträge, welche später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmeausfälle wurden in den vergangenen Jahren von den Schuldiensten dokumentiert. Die jährlichen Reduktionen bzw. Rückerstattungen beliefen sich in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich ca. 85'000 Franken.

Der neue Sozialtarif zielt darauf ab, mehr Familien zu unterstützen ohne dabei Mehrkosten für die Einwohnergemeinde Olten zu verursachen. Dies gelingt u.a. mit einem erhöhten Selbstbehalt und zusätzlichen Bestimmungen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat legt neu den Sozialtarif fest.
2. Der neue Sozialtarif gilt ab Inkrafttreten für Angebote der Musikschule, die Schulzahnbehandlungen sowie die Schneesportlager.

Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Beitrag Eltern							Kinder-, Jugend- und Familienförderung
	Musik	Musik	Musik	Musik	Musik	Zahn	Lager	
Sozialtarif	10min	20min	30min	40min	Elterntarif	Rechnung	Schnee	Sozialtarif
Massgebendes Einkommen	225	450	675	900	in %	in %	260	Abstufungen
bis 40'000.--	45	90	135	180	20	20	80	1
40'001.-- bis 44'000.--	61	122	182	243	27	27	95	2
44'001.-- bis 48'000.--	74	149	223	297	33	33	110	3
48'001.-- bis 52'000.--	90	180	270	360	40	40	125	4
52'001.-- bis 56'000.--	106	212	317	423	47	47	140	5
56'001.-- bis 60'000.--	119	239	358	477	53	53	155	6
60'001.-- bis 64'000.--	135	270	405	540	60	60	170	7
64'001.-- bis 68'000.--	151	302	452	603	67	67	185	8
68'001.-- bis 72'000.--	164	329	493	657	73	73	200	9
72'001.-- bis 76'000.--	180	360	540	720	80	80	215	10
76'001.-- bis 80'000.--	196	392	587	783	87	87	230	11
80'001.-- bis 84'000.--	209	419	628	837	93	93	245	12

3. Das massgebende Einkommen wird definiert durch die Ziffer 900 «Reinvermögen (10%)» & Ziffer 400 «Zwischentotal der Einkünfte (100%)» aus der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung, welche nicht älter als 2 Jahre sein darf.
4. Der Sozialtarif ist gültig für schulpflichtige Kinder ab Kindergartenentrtritt und Jugendliche bis zum Ende obligatorischen Schulzeit.
5. Die Anpassungen des Sozial- und Familientarifs wird per 1. August 2021 genehmigt.
6. Anpassungen können jährlich zum Schuljahresbeginn erfolgen.
7. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.